

Berufsbild von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Entwurf des BPTK-Vorstands und der AG des Länderrates zur Reform der Aus- und Weiterbildung

Stand: 18. April 2013

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten üben einen freien akademischen Heilberuf aus und verpflichten sich der Förderung der psychischen Gesundheit der Menschen und der Gesellschaft sowie der Versorgung psychisch kranker Menschen unabhängig von Alter, sozialem Status, Geschlecht und Herkunft. Hierbei arbeiten sie eigenverantwortlich, dem Wohl des Individuums und der Gemeinschaft verpflichtet.

Sie

- diagnostizieren, beraten und behandeln selbstständig, eigenverantwortlich und in Kooperation mit anderen Berufsgruppen,
- kennen die psychischen und somatischen Faktoren bei psychischen Erkrankungen (biopsychosoziales Verständnis) und behandeln Patientinnen und Patienten in ambulanten, teilstationären und stationären sowie anderen institutionellen Versorgungsbereichen und -settings,
- erkennen psychische Faktoren bei somatischen Erkrankungen, unterstützen bei der Bewältigung chronischer Erkrankungen und nehmen an der Versorgung somatisch kranker Menschen teil,
- planen, koordinieren, leiten und evaluieren Präventionsmaßnahmen und -programme,
- betätigen sich in verschiedenen Feldern der Prävention und Gesundheitsförderung,
- betätigen sich in der kurativen und palliativen Versorgung sowie der Rehabilitation und Beratung,
- berücksichtigen die Einflüsse aus unterschiedlichen Lebenswelten auf die psychische Gesundheit,
- versorgen Patientinnen und Patienten über die gesamte Lebensspanne und berücksichtigen dabei insbesondere ihre Lebenswelten (Migration, Gender),
- arbeiten in Aus-, Fort- und Weiterbildung, in Forschung und Lehre, im Bildungswesen, im öffentlichen Gesundheitsdienst, in der Kinder- und Jugendhilfe und in anderen Feldern des Sozialwesens,
- übernehmen die Leitung und das Management von Gesundheits- und Versorgungseinrichtungen,
- stellen ihre Kompetenz als Sachverständige zur Verfügung,
- erforschen psychische Erkrankungen, ihre Feststellung, Entstehung, Prävention und Behandlung,
- betätigen sich in der wissenschaftlichen Weiterentwicklung und Erprobung der Diagnostik und von Konzepten, Verfahren und Methoden der Psychotherapie,
- entwickeln ihre beruflichen Kompetenzen, den Berufsstand und die Berufsfelder im Einklang mit ihren berufsethischen Verpflichtungen stetig weiter,

- beteiligen sich an der Erhaltung und Weiterentwicklung der soziokulturellen Lebensgrundlagen mit Hinblick auf ihre Bedeutung für die psychische Gesundheit der Menschen,
- betätigen sich in den Gremien der Selbstverwaltung und bringen ihre fachliche Expertise in politische Entscheidungsprozesse ein.

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten üben ihren Beruf aus als

- *Angehörige eines freien akademischen Heilberufs*

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind dem Gemeinwohl verpflichtet und regeln als freier Beruf wesentliche Aspekte ihrer Tätigkeit selbst.

- *Expertinnen und Experten für psychische Gesundheit*

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in allen Belangen der psychischen Gesundheit.

- *Heilkundige*

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten stellen ihre psychotherapeutischen Kompetenzen zur systematischen Gestaltung des Behandlungsprozesses auf der Basis einer therapeutischen Beziehung in den Mittelpunkt ihrer Arbeit.

- *Beraterinnen und Berater*

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten beraten Rat- und Hilfesuchende zu vielfältigen Themen und Fragestellungen.

- *Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträger*

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind Mitverantwortliche für die Zukunft eines solidarischen Gesundheitssystems und gestalten als Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aktiv im Gesundheitswesen, in Institutionen und in Organisationen.

- *Entscheiderinnen und Entscheider*

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten treffen auf der Grundlage ihrer beruflichen Kompetenzen unter Wahrung der Würde und Autonomie ihrer Patienten verantwortliche Entscheidungen zur Feststellung psychischer Erkrankungen, zur Behandlungsindikation und zur Gestaltung von Informations-, Beratungs- und Behandlungsprozessen.

- *Teamarbeiterinnen und Teamarbeiter*

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten wissen um die besondere Bedeutung multiprofessioneller Teams für die Versorgung psychisch kranker Menschen und bringen sich daher aktiv in die Arbeit solcher Teams ein.

- *Koordinatorinnen und Koordinatoren*

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten koordinieren und gestalten Versorgungsprozesse in multiprofessionellen Teams und unterstützen die Vernetzung verschiedener Beteiligter an der Versorgung.

- *Forscherinnen und Forscher*

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten erforschen psychische Erkrankungen, ihre Feststellung, Entstehung und Behandlung und betätigen sich in der wissenschaftlichen

Weiterentwicklung und Erprobung der Diagnostik und von Konzepten, Verfahren und Methoden der Psychotherapie.

- *Lehrende und Supervidierende*

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sind Lehrende für die eigenen Berufsangehörigen und Angehörige anderer Berufe.

- *Lernende*

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten entwickeln ihre beruflichen Kompetenzen stetig weiter.

- *Sachverständige*

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten stellen ihre Kompetenz als Sachverständige zur Verfügung.